

## Entwurf

Bürgerliche Freiheiten, die öffentliche Kontrolle der Verwaltung, eine freie Presse, die Sicherheit des Eigentums, aber auch eine gebildete Bevölkerung und nicht zuletzt Religiosität, Moralität und Sittlichkeit sind Quellen des nationalen Reichtums.  
(Friedrich List, 1789-1846)

An Herrn Minister Alwin Ziel,  
Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg,  
Henning von Treskow Str. 9-13

14467 Potsdam

Sehr geehrter Herr Minister Ziel,

ich danke für Ihre prompte Antwort vom 8. Juli 1999, in der Sie immerhin die Mitverantwortung der Landesregierung bei der Abwassermisere einräumen. Jedoch können Sie unsere Aktivitäten *“um zu annehmbaren Verhältnissen in der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung zu gelangen”*, nicht loben. Im Gegenteil, Sie diffamieren sie als *“eine reine Forderungshaltung, die sich den komplizierten Gegebenheiten verwehrt”*.

Sehr geehrter Herr Minister, wir halten Ihnen zugute, daß Sie aus Arbeitsüberlastung zwar den Brief unterschrieben, aber wahrscheinlich nicht selbst gelesen haben. Andernfalls hätten Sie sich angesichts des Tatherganges nicht in die Behauptung verstiegen *“einzelne Bürger und Bürgerinitiativen haben die Möglichkeit auf allen Ebenen im politischen Raum den Prozess kritisch und aktiv zu unterstützen”*.

Wir Bürger sind entsetzt, daß die für die Aufsicht zuständige Oberste Landesbehörde keine *“Liste der Banken, Planer, Bauenden und Lieferanten ... (aller notleidenden Verbände hat) und ... auch nicht erstellt”*en wird und ihr *“unklar”* ist, *“was eine solche Liste bewirken soll”*. Anstatt endlich reinen Tisch bei einigen Zweckverbänden zu machen, werden erhebliche Steuermittel noch viele Jahre versenkt, und - schlimmer noch - können dieselben höchst organisierten Machenschaften an weiteren Stellen im Lande neue Schäden für Mensch und Natur anrichten.

Aufgrund der in den Zeitungen vom zuständigen Abteilungsleiter des Innenministeriums gemachten Einlassungen *“Hier ist abgezockt worden”* und von den drei Milliarden Schulden seien lediglich zwei Milliarden Mark durch das Anlagevermögen gedeckt und keine Gegendarstellung unverzüglich folgte, müßte für Sie, sehr geehrter Herr Ziel, als Verfassungs- und Polizeiminister des Landes Brandenburg, Grund genug sein, unverzüglich Strafanzeige gegen Unbekannt zu stellen, und alles nur Mögliche zur Aufklärung zu veranlassen.

Deshalb können wir in dem von Frau Hüppe für Sie verfaßten Brief vom 8. Juli nur Ablenkungsmanöver auf unsere Forderungen erkennen, die nur der weiteren Vertuschung und Konkursverschleppung zugunsten einiger offensichtlich übermächtiger Organisationen und Täter dient.

Mit freundlichen Grüßen

## Wann kommt die abwasserpolitische Wende?

Ursache der Abwassermisere ist eine verfehlte abwassertechnische Grundsatzplanung (zentral:dezentral) gepaart mit einer Förderpolitik, die die Gemeinden und Zweckverbände regelrecht dazu nötigte, sich für große zentrale Abwasseranlagen mit teuren Kanalnetzen zu entscheiden. Hinzu kommen unwirtschaftliche Zweckverbands-Betriebsgrößen und Überdimensionierungen, Mißmanagement der Gemeinden und Verbände, Mängel bei der Rechtsaufsicht, ein reichlich dokumentierter Filz von Planungs- und Bau-firmen, Anlagenbauern und Beamten.

Die Folgen haben dem Land Brandenburg und seinen Bürgern schon erheblichen finanziellen Schaden zugefügt und bedrohen es weiterhin.

Dies muß zum einen im Landeshaushalt Berücksichtigung finden. Die angekündigte Zinshilfe stellt keine dauerhafte, strukturverbessernde Maßnahme dar. Zum anderen müssen seitens der Landesregierung endlich konkrete Schritte gegangen werden, die die eigentlichen Ursachen der Misere aus dem Wege räumen. Dazu gehört natürlich ein Innehalten bei der Umsetzung alter Pläne, deren unseligen Auswirkungen deutlich sind. Nicht Durchziehen, sondern Nachdenken und Umschalten ist gefragt. Insbesondere müssen endlich die Bürgerinitiativen echte Mitgestaltungsmöglichkeiten und Mitentscheidungsrechte erhalten. Vorhaben der dezentralen Abwasserbehandlung müssen konsequent unterstützt werden. Anlagen, deren Ablaufwerte besser als die der Großklär-anlagen sind, müssen vom Anschluß- und Benutzungszwang befreit werden.